



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

06/12 Beantwortung des Postulates vom 14. Februar 2012 Christian Blunschli und Mitunterzeichnende namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Evaluationsbericht zu den Betreuungsgutscheinen für das Jahr 2012

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

I. Ausgangslage

Der Emmer Gemeinderat führte am 1. Januar 2012 die Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesfamilien und Kindertagesstätten ein. In der Folge reichten zwei Fraktionen Interpellationen zu diesem Systemwechsel ein. Diese wurden durch den Gemeinderat beantwortet und am 7. Februar 2012 im Einwohnerrat behandelt.

Nach Ansicht der Postulanten wurden die in der Interpellation gestellten Fragen ungenügend beantwortet. Die geforderten Zahlen und Fakten konnte der Gemeinderat nicht vorlegen. Ein Konzept bei der Umstellung auf das neue System ist nicht erkennbar. Viele Antworten blieben äusserst vage. Es wird der Eindruck erweckt, es handle sich bei der Einführung um eine Hau-ruck-Übung.

II. Forderung

Der Gemeinderat ist im Moment offensichtlich nicht in der Lage, die gewünschten Auswirkungen des neuen Systems auf die betroffenen Familien und die Emmer Gemeindefinanzen im Detail aufzuzeigen. Eine abschliessende Beurteilung des neuen Systems ist gestützt auf die vorliegenden Daten und Fakten nur bedingt möglich.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, einen Evaluationsbericht für die Zeitperiode vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 zuhanden des Einwohnerrates zu verfassen. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat insbesondere alle relevanten Kennzahlen und eine Kosten-Nutzen-Analyse zu unterbreiten. Er soll aufzeigen, wo Verbesserungen notwendig sind.

Die Postulanten verlangen vom Gemeinderat im Evaluationsbericht namentlich die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Gesuche wurden gestellt?
- Wie viele Gesuche wurden bewilligt?
- Welche Einkommenskategorien profitierten von Betreuungsgutscheinen (Auflistung aufgeschlüsselt gemäss Tarifblatt)?
- Welcher frankenmässige Betrag wurde insgesamt für Betreuungsgutscheine ausgerichtet (aufgeschlüsselt nach Kindertagesstätten, Tageseltern und Einkommenskategorien)?
- Wie hoch war der frankenmässige administrative Aufwand?
- In welchem Umfang konnte die wirtschaftliche Sozialhilfe entlastet werden?
- Welchen Einfluss hatte die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen auf die Steuereinnahmen bei den betroffenen Erziehungsberechtigten?
- Hatte die Tarifierung keine negativen Schwelleneffekte zur Folge, so dass sich die Erhöhung der Erwerbstätigkeit für einzelne Erziehungsberechtigte nicht mehr lohnt?
- Wo sieht der Gemeinderat Verbesserungspotential?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Allgemeine Erläuterungen

Per 1.1.2012 führte die Gemeinde Emmen die Betreuungsgutscheine für Kinderbetreuung im Vorschulbereich ein. Der Gemeinderat setzte dabei auf die Erfahrungen der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw, welche die Betreuungsgutscheine bereits im Jahr 2009 eingeführt haben und von der Firma Interface im Jahr 2011 evaluieren liessen. Die Berichte der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw sind ersichtlich unter

http://www.stadt Luzern.ch/dl.php/de/0dlk1-ljrhyim/Evaluationsbericht_Betreuungsgutscheine_Interface_01_09_2011.pdf

oder

<http://www.stadt Luzern.ch/de/dokumente/publikationen/?pubid=43270&action=info> (Luzern)

und

http://www.horw.ch/dl.php/de/0de0k-runrel/Betreuungsgutscheine_Evaluation_Bericht_Interface.pdf (Horw)

Die Einführung im Jahr 2012 hatte ausschliesslich das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Fokus Verhinderung von Familienarmut. Im Zentrum stand zudem, die Ausgaben für die Vorschulbetreuung auf dem Niveau des Jahres 2011 zu stabilisieren. Diese Ausrichtung hatte zur Folge, dass Betreuungsgutscheine nur bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 48'000.00 gesprochen wurden. Das massgebende Einkommen setzt sich aus dem steuerbaren Einkommen und 5 % des steuerbaren Vermögens, welches höher als CHF 100'000.00 ist, zusammen. Mit dieser Variante konnte der untere Mittelstand nicht vom Angebot profitieren. Emmen stand mit dieser Minimallösung alleine da. Die Gemeinde Kriens z.B. zahlte gleichzeitig Betreuungsgutscheine bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 88'000.00 aus, die Gemeinde Horw bis CHF 72'000.00.

Im Frühjahr 2012 wurde der Gemeinderat durch verschiedene Vorstösse darauf hingewiesen, das Angebot anzupassen und auch für den Mittelstand verfügbar zu gestalten sowie durch ein Reglement eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Am 13. November 2012 genehmigte der Einwohnerrat das neue Reglement und der Gemeinderat setzte die dazugehörige Verordnung, welche die Höhe der Betreuungsgutscheine auf das Niveau der Gemeinde Horw an hob und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen wurde, in Kraft. Der Einwohnerrat wie auch der Gemeinderat waren der Überzeugung, dass die Investition in den Mittelstand, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Gemeinwesen mehr einbringt als monetär investiert wird.

Die Stadt Luzern sowie auch die Gemeinde Horw haben den Prozess der Betreuungsgutscheine sowie deren Wirkung über die Firma Interface evaluieren lassen. Diese externen Evaluationen zeigen ein positives Bild, welches von den Eltern aber auch von den Kindertagesstätten unterstrichen wird. Von daher verzichtete der Gemeinderat bis heute auf eine kostspielige externe Evaluation.

Die Daten für das Jahr 2013 wurden nun intern ausgewertet und ergeben neue Aufschlüsse in Bezug auf die Betreuungsgutscheine.

2. Beantwortung der Fragen

Zu den durch die Postulanten gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Wie viele Gesuche wurden gestellt?

Im Jahr 2013 wurden 147 Gesuche gestellt. Familien, welche Betreuungsgutscheine erhalten, müssen jeweils im November einen Neuantrag zur Prüfung stellen.

Wie viele Gesuche wurden bewilligt?

Insgesamt wurden im Jahr 2013 136 Gesuche bewilligt.

Welche Einkommenskategorien profitierten von Betreuungsgutscheinen (Auflistung aufgeschlüsselt gemäss Tarifblatt)?

Die folgende Darstellung zeigt die Aufschlüsselung auf das massgebende Einkommen einerseits und die Bereiche Kindertagesstätten und Tageseltern.

Massg. Einkommen in CHF	Tageseltern	Kindertagesstätten	Total
0 - 24'000	28	15	43
24'001 - 28'000	1	3	4
28'001 - 32'000	4	11	15
32'001 - 36'000	4	6	10
36'001 - 40'000	6	3	9

40'001 - 44'000	4	5	9
44'001 - 48'000	2	6	8
48'001 - 52'000	1	3	4
52'001 - 56'000	2	2	4
56'001 - 60'000	3	9	12
60'001 - 64'000	0	6	6
64'001 - 68'000	4	4	8
68'001 - 72'000	0	4	4
72'001 - 76'000	0	0	0
Total	59	77	136

Von den 136 bewilligten Gesuchen entfielen insgesamt 98 Gesuche auf Familien mit einem massgebenden Einkommen von unter CHF 48'000.00, was 72 % der Gesuche entspricht. Somit entfallen 28 % der bewilligten Gesuche auf Personen mit einem massgebenden Einkommen über CHF 48'000.00. Knapp 32 % der Familien weisen ein massgebendes Einkommen von unter CHF 24'000.00 aus.

Das Ziel der Rechtsgleichheit der Familien in Emmen wurde demnach erreicht. Bis im Jahr 2011 haben ausschliesslich Eltern von teilsubventionierten Plätzen profitiert, welche in der Kita Caracol einen Platz erhalten haben; demnach zwischen 15 und 25 Familien. Heute sind es 77 Familien, welche Unterstützung in der Kinderbetreuung im Bereich Kindertagesstätten erhalten.

Welcher frankenmässige Betrag wurde insgesamt für Betreuungsgutscheine ausgerichtet?

Folgende Beträge wurden an Familien in der Gemeinde Emmen ausbezahlt:

Familien mit Vorschulkindern in Kindertagesstätten	CHF 313'093
Familien mit Vorschulkindern Tageseltern	CHF 121'455
Total Familien mit Vorschulkindern	CHF 434'548
Kosten inklusive	CHF 451'256
Total budgetierter Betrag im B&A vom 13. November 2012	CHF 451'232

Wie hoch war der frankenmässige administrative Aufwand?

Im Jahr 2013 wurde eine Zusammenarbeit mit dem Steueramt Emmen eingeführt. Eine Person der Administration Steueramt arbeitet zu 10 % für die Betreuungsgutscheine. Diese Person prüft die Gesuche, indem sie die aktuellen Steuerdaten bestätigt oder errechnet. Bei den meisten Neugesuchen muss eine provisorische Steuerrechnung erstellt werden, da durch die Geburt, Reduktion oder Ausbau der Arbeit etc. die Steuerdaten sich um mehr als 20% verändert haben. Diese Arbeit wird durch die Mitarbeiterin im Steueramt exakt und speditiv erledigt. Dazu kom-

men weitere 10 % Administration für die Berechnung und Beantwortung sowie die Klärung laufender Fragen und Vorbereitung zur Auszahlung. Das Total der Kosten für die Administration, inklusive aller Sozialleistungen beträgt im Jahr 2013 CHF 16'708.00.

In welchem Umfang wurde die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) entlastet?

Vor der Einführung der Betreuungsgutscheine wurden die gesamten Kosten für die familienergänzende Betreuung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe bezahlt. Seit 2012 erhalten Familien, welche wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und die Kriterien zum Erhalt von Betreuungsgutscheinen erfüllen, finanzielle Unterstützung. Einerseits hilft dies den Familien, da durch die Arbeit weniger Sozialhilfe ausbezahlt wird und das Geld der Betreuungsgutscheine, im Gegensatz zur WSH, nicht geschuldet wird. Zudem wird das Sozialamt bei erwerbstätigen Familien durch die Betreuungsgutscheine finanziell entlastet. Ebenfalls können Familien durch die Betreuungsgutscheine einfacher von der WSH abgelöst werden.

Im Jahr 2013 wurde die WSH folgendermassen entlastet:

Familien mit WSH und Kindern in Kitas	CHF 56'999
Familien mit WSH und Kindern bei Tageseltern	CHF 69'437
Total Entlastung WSH	CHF 126'436

Welchen Einfluss hatte die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen auf die Steuereinnahmen bei den betroffenen Erziehungsberechtigten?

Die genaue Beantwortung dieser Frage bedingt einer exakten Evaluation Dritter. Neben der Ermittlung der veränderten Steuerrechnung wäre auch eine Nachfrage bei den Eltern, ob ohne Betreuungsgutscheine eine Aufgabe oder Reduktion der Arbeit nötig wäre, notwendig. Zudem ist es nicht einzig der Steuerbetrag, welcher die Investition der Betreuungsgutscheine als sinnvoll erscheinen lässt. Vielmehr sind dies weniger Sozialhilfeleistungen, Einzahlung in die 1. allenfalls auch in die 2. Säule oder das Verbleiben der Erziehungsberechtigten im Arbeitsleben, was längerfristig auch finanzielle Auswirkung auf das Gemeinwesen haben wird.

Die Verlängerungsgesuche im Dezember 2013 haben gezeigt, dass bei verschiedenen Familien die Höhe der Betreuungsgutscheine gesunken ist, da sich das steuerbare Einkommen durch die Erwerbstätigkeit erhöht hat. So ergaben sich folgende Änderungen für das Jahr 2014:

Reduktion um 1 Stufe	17 Familien
Reduktion um 2 Stufen	7 Familien
Reduktion um 3 Stufen	7 Familien
Total Familien mit einer Reduktion der Höhe BG	31 Familien

Demgegenüber steht eine Erhöhung der Betreuungsgutscheine um eine Stufe bei 7 Familien. Aussagekräftiger sind jedoch sicherlich die Zahlen im Jahr 2015, wenn die Steuerdaten des Jahres 2013 zur Verfügung stehen.

Hatte die Tarifierung keine negativen Schwelleneffekte zur Folge, so dass sich die Erhöhung der Erwerbstätigkeit für einzelne Erziehungsberechtigte nicht mehr lohnt?

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Tarifierung des Jahres 2012, welche ausschliesslich das Ziel der Vermeidung von Familienarmut hatte, Schwächen beinhaltet. Insbesondere die von den Postulanten angesprochenen Schwelleneffekte. Mit der neuen Tarifstruktur entfällt diese negative Auswirkung grossmehrheitlich. In verschiedenen Fällen haben Familien ihr Pensum erhöht. Dies hat die Auswirkung, dass sich die Gutscheinhöhe verringert, jedoch die Anzahl der Betreuungstage sich erhöhte. Für die Familien ist dies somit finanziell ein Gewinn. Werden Vorschulkinder fremdbetreut, dann meistens an zwei oder drei Tagen.

Wo sieht der Gemeinderat Verbesserungspotential?

Die Prozesse der Betreuungsgutscheine werden regional ständig überprüft. So besteht ein formeller Austausch unter den Gemeinden, welche die Betreuungsgutscheine eingeführt haben. Neben der Tarifstruktur wurden auch im Bereich der Administration Anpassungen gemacht. Das Einbeziehen einer Fachperson aus dem Steueramt hat die Prozesse beschleunigt, was Ressourcen einspart. Auch wurde die Verordnung der Betreuungsgutscheine soweit angepasst, dass das zusätzliche Einzahlen in die 2. Säule sowie die Äufnung und 3. Säule neu dem massgebenden Einkommen hinzugerechnet wird.

Verbesserungspotential ist im Bereich der Software zu orten. Die Anschaffung eines speziell für Betreuungsgutscheine erstellten Programmes scheiterte an den Kosten. Momentan wird innerhalb der Verwaltung eine Lösung im Sharepoint erarbeitet, welche die Arbeitsabläufe verbessern könnte.

3. Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorliegende Antwort in eindrücklicher Weise darlegt, dass sich das System der Betreuungsgutscheine bewährt. Auch die Erhöhung der Betreuungsgutscheine hat sich gelohnt. Der Gemeinderat ist ebenso überzeugt, dass ein separater, eventuell sogar externer Evaluationsbericht keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bringt und nur Kosten verursachen würde. Es liegt aber auch auf der Hand, dass die Entwicklungen der Betreuungsgutscheine immer wieder überprüft werden sollen.

4. Schlussfolgerung

In Sinne der Ausführungen ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Aufgrund der Antworten und der erhaltenen Erkenntnisse erachtet der Gemeinderat die Forderung der Postulanten als erfüllt, weshalb das Postulat gleichzeitig abgeschrieben werden soll.

Emmenbrücke, 16. April 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber